



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **24. September 2009**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Franz Gartner

entschuldigt abwesend:

GR Leopold Buchner, GR Erich Widmann, GR Dr. Stefan Guberov, GR Werner Ringsmuth

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass bis zum Sitzungsbeginn keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingelangt sind. Das Protokoll der letzten Sitzung gilt somit als genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 22.6.2009 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Hinsichtlich des fehlenden Gemeinderatsbeschlusses über die Errichtung des Naturspielplatzes in Theiß stellt der BGM fest, dass die Errichtung fast zur Gänze durch die Elterngemeinschaft erfolgt ist. Im Zuge der Genehmigung des Pachtvertrages mit dem Stift Herzogenburg war bereits klar, dass auf dem Grundstück ein Spielplatz eingerichtet wird, was im Protokoll vom 23.6.2006 auch dokumentiert ist. Ein eigener Grundsatzbeschluss über die Spielplatzerrichtung ist daher entbehrlich. Der Ankauf der erforderlichen Spielgeräte wurde ebenfalls im Gemeinderat behandelt und einstimmig beschlossen (Sitzung vom 25.8.2008).

Guberov erscheint um 19:15 Uhr während der Diskussion zu diesem TOP und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.6.2009 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2009

Der vom BGM und dem Finanzausschuss erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2009 ist in der Zeit vom 10.9. – 24.9.2009 am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht, schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der BGM bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Veränderungen des Nachtragsvoranschlages zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2009 die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde von der Aufsichtsbehörde empfohlen, die Höhe der Hundeabgabe für „alle übrigen Hunde“ zu valorisieren, da diese bereits seit 2001 mit € 14,53 pro Jahr und Hund unverändert ist. Eine Erhebung bei einigen Gemeinden im Bezirk brachte zum Ergebnis, dass die meisten derzeit noch immer eine Hundeabgabe von € 13,08 (öS 180,00) verrechnen. Lediglich die Gemeinden Lengenfeld (€ 14,00), Paudorf (€ 16,00) Furth (€ 18,17), Krems/Donau (€ 21,80) und Langenlois (€ 25,00) haben eine höhere Abgabe. Nachdem es immer wieder Probleme mit Hunden und Hundekot gibt, soll die Hundeabgabe ab dem Jahr 2010 auf € 20,00 pro Hund und Jahr erhöht werden.

Müller hat Bedenken, dass es sozial schwächeren Personen nicht möglich sein wird, die erhöhte Abgabe auf einmal zu bezahlen und schlägt daher vor, den Abgabebetrag halbjährlich vorschreiben. Vom BGM wird dazu festgestellt, dass bisher ohnehin jeder Antrag auf Zahlungserleichterung vom zuständigen Gremium, dem Vorstand, positiv entschieden wurde und dies voraussichtlich auch bei Anträgen zur Hundeabgabe so sein wird.

Weiters stellt Reuter folgenden Zusatzantrag:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei der Grünfläche im Kreuzungsbereich LB35-L7073 in Gedersdorf eine Hundekotstation in einfacher Art und Weise (Sackspender mit Abfallkorb) aufgestellt wird.“

Anschließend lässt der Vorsitzende abstimmen:

1. Über den Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab dem Jahr 2010 die Hundeabgabe für alle Hunde, die keine Nutzhunde gemäß § 3 NÖ Hundeabgabegesetz 1979 sind, mit € 20,00 pro Hund und Jahr neu festgesetzt wird und die als **Beilage 1** dem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2. Über den Zusatzantrag von Reuter:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei der Grünfläche im Kreuzungsbereich LB35-L7073 in Gedersdorf eine Hundekotstation in einfacher Art und Weise (Sackspender mit Abfallkorb) aufgestellt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Steinschaden, Rohrhofer, Winkler, Brandl, Gartner

dafür: 13 Gemeinderatsmitglieder

TOP 5: 12. Änderung des Bebauungsplanes

Der Entwurf über die 12. Änderung des Bebauungsplanes in den KG`s Brunn/Felde (Kindergartenerweiterung) und Theiß (Steinriegl) ist in der Zeit von 8.6.2009 bis 20.7.2009 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Änderungsentwurf eingelangt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bebauungsplan in den KG`s Brunn im Felde und Theiß entsprechend dem vom Büro im-plan-tat | Reinberg und Partner OEG unter PZ ipt 31310 BEP 12 verfassten und öffentlich aufgelegten Entwurf geändert wird und die als **Beilage 2** dem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Grundankauf von Werner Leithner

Mit Schreiben vom 30.6.2009 hat Herr Werner Leithner der Gemeinde ein Angebot über den Verkauf der von ihm zuvor zur Umwidmung beantragten Teilfläche des Gst.Nr. 154/1, KG Brunn/Felde, im Ausmaß von ca. 3.200 m² zum Kaufpreis von € 27,50 pro m², vorgelegt. Dieser Grünland/Bauland-Mischpreis ist zwar etwas höher, als sonst üblich, jedoch ist hierbei zu berücksichtigen, dass Leithner schon bei der letzten Aufschließung (Schinerl, Fichtinger, Kratochwil) die gesamte Straße mit einer Breite von 8,50 m kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten hat. Bei der nunmehrigen Aufschließung sind daher nur mehr geringfügige Flächen (ca. 25–30 m²) entlang der Loiserstraße abzutreten. Der BGM berichtet weiters, dass mit Manuel Gschwandtner und Catrin Fichtinger bereits 2 Kauf- und Bauwerber für je eine Bauparzelle feststehen. Die vorgesehene Grundfläche liegt außerhalb des HQ100-Überflutungsbereiches.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Das Angebot des Herrn Ing. Werner Leithner vom 30.6.2008 über den Verkauf der von ihm zur Umwidmung beantragten Teilfläche des Gst.Nr. 154/1, KG Brunn/Felde, im Ausmaß von ca. 3.200 m², zum Preis von € 27,50 pro m² wird angenommen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: 14. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Entwurf über die 14. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Brunn/Felde (Umwidmung Leithner) ist in der Zeit von 13.8.2009 bis einschließlich 24.9.2009 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Änderungsentwurf eingelangt. Im Gutachten des Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung vom 1.9.2009 kommt zum Ausdruck, dass die Maßnahme den verbindlichen Kriterien der geordneten Entwicklung und vorausschauenden Gestaltung des Gemeindegebietes entspricht. Die geplante Änderung ist somit genehmigungsfähig.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das örtliche Raumordnungsprogramm in der KG Brunn im Felde entsprechend dem vom Büro im-plan-tat | Reinberg und Partner OEG unter PZ ipt 31310 14 verfassten und öffentlich aufgelegten Entwurf geändert wird und die als **Beilage 3** dem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Reuter

dafür: 17 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 8: Hochwasserschutz Kamp, ökologische Ausgleichsmaßnahmen –
Grundbenützungsbereinkommen mit dem öffentl. Wassergut**

Im Zuge der Errichtung des Kamp-Hochwasserschutzes müssen ökologische Ausgleichsmaßnahmen gesetzt werden. Dazu wurden Grundflächen in den KG`s Sittendorf und Grunddorf eingetauscht, die in das öffentliche Wassergut der Republik Österreich (ÖWG) übergeben werden. Die Zustimmung der Republik Österreich erfolgt in Form eines Grundbenützungsvertrages aller am Hochwasserschutzprojekt beteiligten Gemeinden mit der Verwaltung des ÖWG.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) betreffend die Benützung des öffentlichen Wassergutes zum Zwecke des Bestandes, der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen und schutzwasserbaulichen Maßnahmen die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Radweg Infopoint Theiß – Grundbenützungsbereinkommen mit dem öffentl. Wassergut

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 4.9.2008 wurde die Beschaffung von Informationssäulen für Radfahrer („InfoPoint“) beschlossen. Die erste derartige Einrichtung wurde am nördlichen Donau-Krems-Hochwasserschutzdamm, und zwar westlich der Theißer Brücke, aufgestellt. Das Dammgrundstück steht im Eigentum des Öffentlichen Wassergutes, so dass beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA1, um Grundbenützung angesucht wurde. Vom Verwalter des öffentlichen Wassergutes wurde die Grundbenützung grundsätzlich genehmigt und hierüber ein entsprechender Vertrag zum gemeinsamen Abschluss vorgelegt. Dieser sieht ein jährliches Benützungsentgelt von € 13,60 vor, wobei das Nutzungsentgelt jeweils für einen Zeitraum von 10 Jahren im Voraus zu entrichten ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag mit der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut), vertreten durch die Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt des Amtes der NÖ Landesregierung, betreffend die Benützung des Gst.Nr. 212/8, KG Theiß, zur Aufstellung einer Informationssäule („Info-Point“) für Radfahrer durch die Gemeinde, die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Bike&Ride-Anlage Gedersdorf – Grundankauf von ÖBB

Im Zuge der Errichtung der Bike&Ride-Anlage beim Bahnhof Gedersdorf soll eine Haltebucht zum Ein- und Aussteigenlassen von Personen hergestellt werden. Der dafür erforderliche Grundstücksteil befindet sich auf einer Fläche von ca. 70 m² auf Bahngrund und muss daher von der Gemeinde angekauft werden. Vom BGM wurde ein Kaufpreis von € 1,00/m² angeboten, der von der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH jedoch nicht akzeptiert wurde. Letztlich wurde ein Grundpreis von € 5,00/m² vereinbart. Über die Bedingungen des vereinbarten Grundverkaufes wurde seitens der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH eine schriftliche Vereinbarung ausgefertigt. Bei Abschluss der Vereinbarung sind weiters Bearbeitungskosten in der Höhe von € 300,00 (inkl. MwSt.) an die ÖBB zu leisten sind.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur Bau AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GesmbH, betreffend den Ankauf eines ca. 70 m² großen Grundstücksteiles zum Preis von € 5,00/m² im Bereich der ÖBB-Haltestelle Gedersdorf, zum Zwecke der Errichtung einer Haltebucht bei der geplanten Bike&Ride-Anlage, die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Errichtung Radweg Rohrendorf-Gedersdorf – Grundsatzbeschluss

Mit Beschluss vom 25.6.2009 (TOP 9) wurde die Grundeinlösung zur Schaffung eines Radweges westlich der bestehenden Gemeindestraße zwischen der ÖBB-Kreuzung Weitgasse in Gedersdorf und der Kreuzung mit der Gartenstraße in Brunn im Felde genehmigt. Die Grundeinlösung ist abgeschlossen, alle erforderlichen Übereinkommen liegen unterschrieben vor. Der neue Radweg soll von der Gartenstraße westlich der Weitgasse parallel zu dieser Richtung Norden und in weiterer Folge auf dem bestehenden öffentlichen Güterweg (Gst.Nr. 295, KG Stratzdorf) entlang der Bahnlinie bis zur Gemeindegrenze und danach bis nach Rohrendorf geführt werden. Die erforderlichen Grundeinlösungen in Rohrendorf sind zum Großteil abgeschlossen. Über die Errichtung des Radweges liegt eine Kostenschätzung vom Büro DI Samek ZT GmbH, Langenlois, vor und zwar:

Über den 1. Abschnitt:

- Gemeindegrenze bis Weitgasse Länge 371 lfm ca. € 42.500,00 (inkl. MwSt.)

Über den 2. Abschnitt:

- Weitgasse-Gartenstraße Länge 637 lfm ca. € 61.150,00 (inkl. MwSt.)

Über den 3. Abschnitt:

- Gartenstraße-Stratzdorf Länge 500 lfm ca. € 48.170,00 (inkl. MwSt.)

Als Erstes sollen die Abschnitte 1 und 2 errichtet werden.

Die Radwegerrichtung wird durch das Land NÖ gefördert. Insgesamt können maximal 2/3 der Errichtungskosten (das sind alle Baukosten von Bauunternehmen, Materiallieferungen sowie die von der zuständigen Straßenmeisterei zur Verfügung gestellten Arbeits- und Geräteleistungen) zur Förderung beantragt werden, wobei im Detail der Radweg wie folgt gefördert wird:

- maximal 1/3 der Errichtungskosten werden als nicht rückzahlbare Beihilfe gewährt;
- maximal 1/3 der Errichtungskosten kann in Form von unentgeltlichen Arbeitsleistungen durch Mitarbeiter des NÖ Straßendienstes eingebracht werden;
- zumindest 1/3 der Errichtungskosten sind von der Gemeinde selbst zu tragen;

Die Arbeiten sollen so bald als möglich begonnen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass zwischen der Kreuzung der Weitgasse mit der Gartenstraße und der Gemeindegrenze mit Rohrendorf im Bereich der Bahnstrecke ein Radweg neu errichtet wird und die dafür erforderlichen Budgetmittel bereitgestellt werden. Die Beschlussfassung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Radwegerrichtung in der geschilderten Art und Weise durch das Land NÖ gefördert wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Reuter stellt den Antrag, den TOP 12 in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Daraufhin wird um 20:30 Uhr die Öffentlichkeit der Sitzung aufgehoben.

Ab 21:00 Uhr wird die öffentliche Sitzung wieder aufgenommen und zur Behandlung der restlichen Tagesordnung weitergeführt.

TOP 13: Erstellung eines kommunalen Energiekonzeptes im Rahmen der Kleinregion Kremstal

Die Gruppe Energie der Kleinregion Kremstal hat Überlegungen zur Erstellung von kommunalen Energiekonzepten in den Kleinregionsgemeinden angestellt. Vor Beginn der Gemeinderatssitzung informierte Vbgm Ing. Johannes Reithner aus Dross den GR umfassend über Sinn und Nutzen eines solchen kommunalen Energiekonzeptes. Demnach soll der gesamte Energieverbrauch (elektrische, fossile, biogene Energie) der Gemeinde und der einzelnen Haushalte in der Gemeinde erhoben und Einsparungs- und Alternativmöglichkeiten gesucht bzw. gefunden werden. Der Leistungsumfang eines kommunalen Energiekonzeptes ist durch die Förderstelle vorgegeben und beschränkt sich auf die Raumwärme und somit auf die thermische Sanierung der Gebäude in der Gemeinde. Die Kosten betragen für eine Gemeinde bis 3000 EW rund € 10.000,00, wenn die Erhebung des Datenmaterials durch Gemeindeorgane erfolgt. Bei Datensammlung durch Beratungsunternehmen muss mit Kosten bis zu € 20.000,00 gerechnet werden. Ein kommunales Energiekonzept wird durch das Land NÖ gefördert. Die Förderungshöhe beträgt 50 % und ist entsprechend der Einwohnerzahl nach oben hin gedeckelt (bis 3000 EW maximal € 10.000). Zwei Drittel der Förderung werden nach Fertigstellung des Konzeptes ausbezahlt, der Restbetrag nach der Durchführung konkreter Maßnahmen.

Im Zuge der allgemeinen Diskussion kommt zutage, dass dem GR trotz des Vortrages von Reithner noch nicht genügend Informationen zur Beschlussfassung dieser Angelegenheit vorliegen. Gerstenmayer, Weber, Reuter und Bubna-Litic werden daher das Thema bis zur nächsten GR-Sitzung neu aufbereiten. Bis dahin wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt

TOP 14: Teilnahme am Leader-Kooperationsprojekt „NÖ Flurdenkmäler“

Ausgehend vom Weinviertel wird Ende 2009 ein Leader Kooperationsprojekt zum Thema "Kleindenkmäler/Naturdenkmäler - Zeichen unserer Kulturlandschaft" zur Förderung eingereicht, bei dem alle Gemeinden der Leader Region Kamptal-Wagram die Möglichkeit haben sich zu beteiligen. Bemerkenswerte und wichtige Kleindenkmäler/Naturdenkmäler der Gemeinde werden dabei erfasst und auf eine gemeinsame Homepage gestellt, die laufend ergänzt wird. Auf der Homepage befindet sich nicht nur ein Bild und eine Kurzbeschreibung, sondern das Denkmal soll laufend mit Geschichten und/oder Historischem ergänzt werden. Zusätzlich soll eine Broschüre mit einer Auflistung und Dokumentation aller Denkmäler publiziert, sowie eine digitale Karte erstellt werden. Die Denkmäler werden selbstverständlich

auch durch diverse Maßnahmen vermarktet. Der Kostenbeitrag pro Gemeinde wird € 2.000,00 nicht übersteigen - abhängig davon, wieviele Gemeinden sich letztlich am Vorhaben beteiligen. Im Bundesland Salzburg gibt es bereits eine solche Dokumentation und Archivierung (www.kleindenkmaeler.com). Von der Leadermanagerin wurden alle Gemeinden um Mitteilung ersucht, ob Interesse an einer Teilnahme am Projekt besteht.

Im Zuge der anschließenden Diskussion wird festgestellt, dass nicht genügend Informationen über den erforderlichen Aufwand der Gemeinde vorliegen. Vom BGM wird festgestellt, dass das geplante Projekt Gegenstand der Leader-Generalversammlung am 28.9.2009 ist und hier seitens der Leadermanagerin weitere Detailinformationen erfolgen. Er schlägt daher vor, dass eine Teilnahme am Projekt erfolgen soll, sofern die an der Generalversammlung teilnehmenden Gemeindevertreter der Gemeinde dieses danach befürworten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde am Leader-Kooperationsprojekt „NÖ Flurdenkmäler – Zeichen unserer Kulturlandschaft“ unter der Voraussetzung teilnimmt, dass die an der Leader-Generalversammlung am 28.9.2009 teilnehmenden Gemeindevertreter der Gemeinde Gedersdorf das Projekt nach dessen Vorstellung durch die Leadermanagerin befürworten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

Stimmhaltung: Rammel

dafür: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 15: Rote Nasen Clowndoctors – Spende

Der Verein „Rote Nasen Clowndoctors“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, kranken Kindern den Spitalsaufenthalt zu erleichtern und ihnen Angst vor Operationen, Untersuchungen und medizinischen Geräten zu nehmen. Seit einigen Jahren ist der Verein auch im Landeskrankenhaus Krems tätig. Der Verein hat die Gemeinde wieder um Gewährung einer finanziellen Unterstützung ersucht. Zuletzt wurde im Jahr 2008 ein Spendenbetrag in der Höhe von € 50,00 gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verein Rote Nasen Clowndoctors mit einem Spendenbetrag von € 50,00 finanziell unterstützt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16: Hochwasserhilfe Gedersdorf – Spendenaufstockung

Im Hinblick auf das Hochwasserereignis vom Juni 2009 in Teilen von NÖ und der Steiermark wurde ein Spendenkonto bei der Kremserbank eingerichtet. Am 20.7.2009 hat der Gemeindevorstand festgelegt, dass die bis 23.7.2009 eingelangten Spendenbeträge in der

Höhe von €10.000,00 an Betroffene in der Gemeinde Hatzendorf (Stmk) übergeben werden. Das Spendenkonto wurde Anfang September mit einem Kontostand von € 1.205,00 geschlossen, nachdem seit dem 12. August keine Zahlungseingänge mehr verzeichnet wurden. Vom Gemeindevorstand wurde vorgeschlagen, den Spendenbetrag seitens der Gemeinde Gedersdorf auf € 2.500,00 aufzustocken und an die Gemeinde Mühldorf in der Wachau zur Verteilung an Betroffene der Hochwasserkatastrophe zu übergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die auf dem Konto „Hochwasserhilfe“ verbliebene Spendensumme in der Höhe von € 1.205,00 von der Gemeinde auf € 2.500,00 erhöht und dieser Betrag danach an die Gemeinde Mühldorf in der Wachau zwecks Verteilung an von der Hochwasserkatastrophe vom Juni 2009 betroffene Bürger, übergeben wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 17: Schaffung eines Sozialfonds des Gemeinderates

Im Hinblick auf die Erhöhung der Gemeinderatsbezüge in Zusammenhang mit der Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes im heurigen Frühjahr hat Michael Bubna-Litic in der letzten Gemeinderatssitzung einen Brief an alle GemeinderätInnen übergeben, in welchem er die Einrichtung eines Sozialfonds durch den Gemeinderat vorschlägt. Dieser Fonds sollte durch freiwillige Zahlungen der Gemeinderäte aller Funktionen gespeist und durch jeweils einen Vertreter einer jeden Gemeinderatsfraktion bzw. im Gemeinderat vertretenen Gruppe verwaltet werden. Der Fonds sollte zur kurzfristigen Unterstützung bedürftiger GemeindebürgerInnen herangezogen werden, wobei die Verwaltung des Fonds die jeweiligen Hilfsempfänger aussucht und dem Gemeinderat zur Mittelvergabe vorschlagen soll.

Im Zuge der Diskussion über diesen TOP kommt es zu einem heftigen Wortgefecht zwischen Bubna-Litic und Gruböck, auf Grund dessen der BGM die Gemeinderatssitzung unterbricht. Nach 5 Minuten und Beendigung des Wortwechsels führt der BGM die Sitzung weiter. In der Folge stellt Bubna-Litic fest, dass er keinen Wert mehr darauf legt, dass der von ihm vorgeschlagene Sozialfonds geschaffen wird. Bubna-Litic zieht seinen Antrag zurück, trotzdem erfolgt ein

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Sozialfonds entsprechend dem ursprünglichen Antrag von GR Ing. Michael Bubna-Litic geschaffen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Gartner, Winkler, Gruböck, Brandl, Dingl, Rohrhofer, Waldum, Puchegger, Berger, Bubna-Litic, Guberov, Reiter, Rammel

Stimmenthaltung: Müller, Reuter, Gerstenmayer, Steinschaden

dafür: 1 Gemeinderatsmitglied (Weber)

TOP 18: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Auflösung Chorgemeinschaft Brunn
Im Zuge der Auflösung der Chorgemeinschaft Brunn im Felde haben nahezu alle ehemaligen Mitglieder das an sie verteilte Barvermögen zur Neuanschaffung oder umfassenden Renovierung der Orgel in der Pfarrkirche gespendet und anschließend den Gesamtbetrag der Gemeinde zur vorübergehenden Verwaltung übergeben.
- Zusätzlicher Personalbedarf im Kindergarten
Durch die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder entsteht ein zusätzlicher Personalbedarf von 20 Wochenstunden im Kindergarten. Die im letzten Jahr als Stützkraft eingestellte Person ist an dieser Stelle jedoch nicht interessiert. Vom BGM wurde daher vorerst befristet auf 6 Monate Frau Stefanie Schindler, die bei der im letzten Jahr durchgeführten Auswahl auf Grund einer Ausschreibung einer Stützkraft zweitgereiht war, eingestellt.
- Zusätzliche Förderung für MOBIKI
Vom Schul- und Kindergartenfonds wurde eine zusätzliche Förderung für die Herstellung der provisorischen 4. Gruppe gewährt und somit die ursprüngliche Zusage zur Übernahme sämtlicher Errichtungskosten eingelöst.
- Hochwasserschutz Kamp, aktueller Bauzeitplan
Von der Bietergemeinschaft TEERAG-ASDAG/PORR wurde auf Grund der witterungsbedingten Verzögerungen ein neuer Bauzeitplan vorgelegt. Dieser sieht die Fertigstellung des rechtsufrigen Dammes nunmehr im April 2010 vor.
- Voranschlagserstellung 2010
Zur Budgeterstellung 2010 werden alle Ausschussobleute gebeten, ihre Budgetwünsche rechtzeitig bekanntzugeben.
- ÖBB Fahrplanänderungen
Müller Sylvia teilt mit, dass die ÖBB Fahrplanänderungen vorbereiten, die zu einer weiteren Verschlechterung der Verbindungen für Pendler führen werden. Sie hat daher eine Resolution an die ÖBB vorbereitet, welche in den nächsten 2 Wochen am Gemeindeamt zur Unterfertigung durch die GemeindevertreterInnen aufliegt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:15 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 4.12.2009 genehmigt.

Unterschriften:

F. Gartner, eh.

Bürgermeister:

Gruböck, eh.

für die ÖVP

W. Rammel, eh.

für die SPÖ

Bubna-Litic, eh.

für die LLGG

Nessl, eh.

Schriftführer

VERORDNUNG

über die Erhebung der Hundeabgabe

§ I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf beschließt auf Grund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl.: 3702-6, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | |
|---------------------------|----------------------------------|
| 1. für Nutzhunde gem. § 3 | jährlich € 6,54 pro Hund |
| 2. für alle übrigen Hunde | jährlich € 20,00 pro Hund |

§ II.

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tage der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres fällig.

§ III.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2010 in Kraft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf hat in seiner Sitzung am 24.09.2009 nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan der Gemeinde Gedersdorf im Bereich der **KG Brunn im Felde** und **KG Theiß** dahingehend geändert, dass die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten neuen bzw. geänderten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2

Die Bebauungsvorschriften werden nicht geändert!

§ 3

Die vom Büro **im-plan-tat | Reinberg und Partner OEG** unter der Planzahl **ipt 31310 BEP 12** verfasste und aus 3 Blätter bestehende Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ I.

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 in der geltenden Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Bereichen abgeändert und als Neudarstellung ausgeführt:

- Punkt 1: KG Brunn im Felde, Loiserstraße - Leithenstraße

§ II.

Die vom Büro im-plan-tat | Reinberg und Partner unter der Planzahl ipt 31310 14 verfasste und aus 1 Blatt bestehende Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3c der Planzeichenverordnung als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ III.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.